



Jutta Dillschneider

Rechtsanwältin

Leiterin Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht

Tel.: 06221 – 311 347

Fax: 06221 – 311 311

Dillschneider@tiefenbacher.de
www.anwaltsverein-heidelberg.de

16.10.2014

Einladung „Medizin und Recht“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserer kommenden Veranstaltung der Reihe **"Medizin & Recht"**

am: 24. November 2014

um: 19:00 Uhr

in der Chirurgischen Universitätsklinik Heidelberg, Großer Hörsaal,

werden wir

„Die Bedeutung der Haftpflichtversicherung im klinischen und juristischen Alltag“
thematisieren.

Die Referenten werden aus ihrem jeweiligen beruflichen Alltag schildern, in welcher Weise die Versicherer Behandlungsverhältnisse und den klinischen Alltag mitbestimmen und die rechtliche Aufarbeitung strittiger Behandlungen beeinflussen.

Verhindern Versicherer eine schnelle Erledigung und Kompensation im Schadenfall? Verhindern Versicherer, dass Ärzte negative Verläufe einräumen und dem Patienten helfen können? Dies ist eine auch in Fachkreisen weit verbreitete Auffassung.

Wie gehen betroffene Mediziner und ihre Anwälte im Ernstfall richtig mit der Haftpflichtversicherung um?

Beeinflussen Versicherungsbedingungen Behandlungsverhältnisse? Führt die medizinische Entwicklung, die Zunahme von Eingriffen und ambulanten Therapien dazu, dass die Medizin haftungsrechtlich nicht mehr wirtschaftlich abzusichern ist?

Sind höhere Schadenersatzsummen schuld an steigenden Prämien oder sind Anwälte, die Patienten mit überzogenen Vorstellungen in Verfahren treiben, verantwortlich für den steigenden wirtschaftlichen Druck? Wie gut sind angestellte Mediziner versichert?

Diese und weitere spannende Fragen erörtern wir gemeinsam mit den Referenten.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme an der Veranstaltung und der sicherlich kontroversen Diskussion. Anschließend laden wir Sie ein, die Gespräche bei einem kleinen Imbiss fortzusetzen.

Die Veranstaltung ist bei der Landesärztekammer Baden-Württemberg mit 2 Fortbildungspunkten akkreditiert, die Rechtsanwaltskammer Karlsruhe erkennt eine Fortbildungszeit von 2,5 Stunden gem. § 15 FAO an.

Mit freundlichen Grüßen


Jutta Dillschneider
Rechtsanwältin



In Kooperation mit:



UniversitätsKlinikum Heidelberg
Klinik für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie

Medizin und Recht

„Die Bedeutung der Haftpflichtversicherung im klinischen und juristischen Alltag“

Datum: 24. November 2014

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Chirurgische Universitätsklinik Heidelberg, Großer Hörsaal

Programm

Begrüßung, Vorstellung der Referenten und kurze Einführung in das Thema

Jutta Dillschneider, Fachanwältin für Medizinrecht und Fachanwältin für Arbeitsrecht,
Tiefenbacher Rechtsanwälte, Heidelberg
Leiterin der ArGe Medizinrecht im Anwaltsverein Heidelberg

Die Haftpflichtversicherung – aus Sicht des Versicherers

Ute Ulsperger, Leiterin Heilwesenhaftpflicht, HDI Gerling,

Die Haftpflichtversicherung – aus Sicht der Klinik

Markus Jones, MBLT, Leiter Recht und Drittmittel, Universitätsklinikum Heidelberg

Die Bedeutung der Haftpflichtversicherung aus Sicht der Rechtsprechung

Andrea Großmann, Vorsitzende Richterin am Landgericht Heidelberg

Bedeutung der Haftpflichtversicherung für Patienten – vor Gericht

Oliver Klaus, Fachanwalt für Medizinrecht und Fachanwalt für Versicherungsrecht, Patientenanwalt,
Ostheim und Klaus Rechtsanwälte, Darmstadt

Moderation: Prof. Dr. med. Dr. h.c. mult. Markus Büchler

Ärztlicher Direktor der Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantations-
chirurgie, Universitätsklinikum Heidelberg